



Schulsprengel Schlanders

BESCHLUSS Nr. 07 vom 11. Dezember 2024

Am Mittwoch, 11.12.2024, um 18,00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule zu einer Sitzung eingefunden.

TRAFJER Lukas	Schulführungskraft	anwesend
ILLE Hannes	Elternvertreter/in	abwesend
MUTHER Bernd	Elternvertreter/in	anwesend
OBERKOFER Tobias	Elternvertreter/in	anwesend
PIRCHER Christiane	Elternvertreter/in	anwesend
MITTERHOFER Tanja	Elternvertreter/in	abwesend
STRICKER Andrea Brigitte	Elternvertreter/in	anwesend
FIERER Anita	Lehrervertreter/in	anwesend
KOFER Katrin	Lehrervertreter/in	anwesend
MAIR Rudolf	Lehrervertreter/in	abwesend
PÖHLI Carmen	Lehrervertreter/in	abwesend
SCHÖPF Doris	Lehrervertreter/in	anwesend
TASSIELLO Dunja Anna Teresa	Lehrervertreter/in zw. Sp.	anwesend
DE MARTIN Sonja Christina	Verwaltungspersonal	anwesend

SEKRETÄR DES SCHULRATES: DE MARTIN Sonja Christina

Gegenstand:	Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan) Schuljahr 2024/25
--------------------	---

**Gegenstand: Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan)
Schuljahr 2024/25**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 über die Autonomie der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schulen) in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016, betreffend Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- in das Rundschreiben Nr. 24/2016 vom 14. Juni 2016 (Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes);
- in die Mitteilung vom 06.12.2018 (Dreijahresplan des Bildungsangebotes);
- in die eigenen Beschlüsse zum Dreijahresplan Nr. 05 und 06 vom 11.12.2024;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit

b e s c h l o s s e n

1. den Dreijahresplan Bildungsangebot Teil C (Jahrestätigkeitsplan) Schuljahr 2024/2025 – in folgender Fassung, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses ist und Anlagen – Jahrespläne der Klassenräte 2024/2025; Dreijahresplan 2024-27 Teil B und Übersicht Tätigkeiten und Termine zu genehmigen.
2. Der gesamte Dreijahresplan ist auf der Homepage des Schulsprenghels Schlanders - www.ssp-schlanders.it veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof Bozen erhoben werden;

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:

- Bernd Muther -
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:

- Sonja Christina De Martin -
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Wesentlicher Bestandteil zu Beschluss Nr. 07 – 11.12.2024

Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil C (Jahrestätigkeitsplan)

Schuljahr 2024/25

Schwerpunkte des Jahrestätigkeitsplans der Schule (Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil C): Organisatorische Regelungen, institutionelle Aufgaben und Tätigkeiten lt. Landeskollektivvertrag, Tätigkeitspläne der Klassenräte und jährlich geplante Tätigkeiten auf Bezirks- und Sprengel Ebene mit den entsprechenden Terminübersichten. Allgemeine, mehrjährige Regelungen des Schulbetriebs wie z.B. die allgemeine Organisation des Schulbetriebs (Schulstundenplan, Schulordnung usw.) und die allgemeine Organisation der pädagogischen Arbeit (Schulcurriculum, Fachcurricula usw.) sind im Teil A enthalten.

Die Schulführungskraft gibt gemäß Art. 4 Absatz 6 des LG Nr. 12/2000 die Richtlinien für die Erstellung des Dreijahresplans vor. Das Lehrerkollegium erarbeitet den Dreijahresplan unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Gesichtspunkte, der vom Schulrat genehmigt wird. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ressourcen/Finanzierbarkeit.

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 09.10.2024 (Genehmigung Jahrestätigkeitsplan (inkl. Terminplan) Schulsprenzel Schlanders)

Beschluss des Schulrats Nr. 07 vom 11. Dezember 2024 (Genehmigung Jahrestätigkeitsplan (inkl. Terminplan) Schulsprenzel Schlanders)

Abschnitt 1: Pädagogische Jahresplanung

Institutionelle Tätigkeiten, Funktionen und Aufgaben gemäß Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols (Einheitstext vom 23. April 2003 in geltender Fassung, insbesondere Abschnitt 2 (Arbeitszeit und zusätzliche Dienstpflichten): siehe Dreijahresplan Teil A.

Die jährliche pädagogische Planung umfasst die individuelle Jahresplanung der Lehrpersonen (Umsetzung der Fachcurricula) und die kollegiale Jahresplanung der Klassenräte.

Schulcurriculum

Die Rahmenrichtlinien des Landes und der Drei-Jahresplan des Bildungsangebotes bilden den allgemeinen und verbindlichen Bezugsrahmen der pädagogischen Tätigkeiten. Die Fachcurricula (Beschluss des Lehrerkollegiums mit Ratifizierung durch den Schulrat) sind mehrjährig konzipiert und bis zu einer neuen Beschlussfassung in Kraft. Sie sind der Bezugsrahmen der didaktischen Tätigkeiten (de facto das „Jahresprogramm“) im betreffenden Fach.

Jahrespläne der Klassenräte

Der Jahresplan des Klassenrats wird zu Beginn des Schuljahres vom Klassenrat für jede Klasse erstellt und beschlossen, ist ausgerichtet an den geltenden Vorgaben (Rahmenrichtlinien, Schulcurriculum usw.) und verbindlich für die Klassenräte und Lehrpersonen; Bezugsrahmen für die weiteren Planungen im Klassenrat, die Planung der einzelnen Lehrperson sowie für die Arbeit mit den SchülernInnen und die Information an die Eltern und SchülerInnen. Der Jahresplan des Klassenrats wird vom Klassenrat im Laufe des Schuljahres überprüft (Verifizierung) und gegebenenfalls angepasst.

Procedere: Erstellung und Genehmigung durch den Klassenrat. Genehmigung der Tätigkeitspläne der Klassenräte durch das Kollegium der Lehrpersonen (Begutachtung und Genehmigung unterpädagogischen Gesichtspunkten) und durch den Schulrat (organisatorische und finanzielle Genehmigung). Veröffentlichung auf der Homepage

Nachträglich geplante Veranstaltungen oder Lehrausgänge können in die Liste aufgenommen werden, sofern sie keine Kosten verursachen (Beschluss des Plenums „Ergänzung des Tätigkeitsplanes“).

- Jahrespläne der Klassenräte Teil A: Informationen zur Klasse und zum Klassenrat bzw. Team - Zuständigkeiten, Integration, Teamunterricht, Lernberatung, Gesellschaftliche Bildung, gemeinsame Schwerpunkte usw. Teil A wird intern abgelegt (Datenschutz)
- Jahrespläne der Klassenräte Teil B: Besondere Tätigkeiten und Veranstaltungen: Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Ausflüge, Lehrfahrten, Projekte, besondere Vorhaben usw.

Abschnitt 2: Entwicklungsschwerpunkte lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil B

Umsetzung der für das laufende Schuljahr vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkte gemäß Dreijahresplan Teil B in geltender Fassung (vgl. SSP Schlanders: Dreijahresplan 2024-2027 - Teil B)

Abschnitt 3: Terminpläne und Tätigkeitsübersichten laufendes Schuljahr

Die Übersicht über die Tätigkeiten und Termine (Terminkalender) ist ein wichtiges Instrument der Jahresplanung auf Schulebene und stellt den zeitlich-organisatorischen Rahmen der schulischen Tätigkeiten, die über den Schulstundenplan hinausgehen, dar. Die Übersicht wird allen Lehrpersonen zugeschickt und wird laufend aktualisiert.

Genehmigung und Umsetzung der Tätigkeiten erfolgen vorbehaltlich der Verfügbarkeit der personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen.

Anlagen

- Jahrespläne der Klassenräte 2024/25 (Teil B: Besondere Tätigkeiten und Veranstaltungen): Anlage: Jahrestätigkeitsplan 24-25_Gesamtübersicht_11.12.2024
- Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2024-2027 Teil B
- Übersicht Tätigkeiten und Termine 2024/25 (Grundschule – Mittelschule)